

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung und Dienste
Interne Dienste

Eing.: 11. Dez. 2020

Tgb.-Nr.: 11/259

Bearb. Stelle: _____

250

Herrn
Oberbürgermeister
Gunter Czisch
Rathaus
89070 Ulm

OB, OBIG

Fk.: GRÜNE
FWG
CDU
FDP
AFDMail: BWA, 2, 3
VGV
SUB
KOST
BD

T. 0731 921 77 00 - F. 0731 921 77 01
spd-fraktion@ulm.de
fraktion.spd-ulm.de

SPD-Fraktion
Rathaus · Marktplatz 1
89073 Ulm



Martin Ansbacher



Dr. Dagmar Engels

11. 10. Dez. 2020
10.12.2020

Neubau der Adenauerbrücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Diskussion über den Neubau der Adenauerbrücke sind sowohl bei uns als auch in der Bürgerschaft noch Fragen offen. Zur Vorbereitung einer Entscheidung bitten wir darzustellen, wie die zukünftigen Verkehrsbeziehungen rund um die Brücke gestaltet werden sollen. Insbesondere bitten wir um folgende Informationen:

Rad- und Fußwegverbindung

Die detaillierte Fuß- und Radwegeverbindungen auf beiden Seiten der Donau sollte dargestellt werden. In diesem Zusammenhang bitten wir auch darzustellen, wie die verschiedenen Ebenen vom jetzigen Steg zur neuen Brücke verknüpft werden sollen. Auch bitten wir um Auskunft, wie zukünftig vom Blaubeurer Tor bis zur Adenauerbrücke die schnelle Nord-Süd-Verbindung ausgebaut werden soll.

Auswirkungen der Querspange B311/B30 auf den Stadtraum in Ulm

Wir bitten um Darstellung, wie sich nach Inbetriebnahme der Querspange die Verkehrsbelastung in der Zinglerstraße und der Furtenbachstraße ändert und wie diese Straßen auch im Zusammenhang mit der Landesgartenschau zurückgebaut werden könnten. Ebenso bitten wir um Darstellung, wie künftig der LKW-Verkehr vom Donautal zum Ulmer Norden geführt werden kann. Gerade die Entlastung der Zingler- und Furtenbachstraße mit der Wohnbebauung und den Schulen sollte schnell umgesetzt werden.



Eva-Maria Glathé-Braun



Anja Hirschel



Dorothee Kühne



Martin Rivoir MdL



Dr. Haydar Süslü

SPD-Fraktion
Rathaus - Marktplatz 1
89073 Ulm
T. 0731 921 77 00 · F. 0731 921 77 01
spd-fraktion@ulm.de
fraktion.spd-ulm.de




Vertragliche Festsetzung einer späteren Umnutzung von zwei Fahrspuren für den ÖPNV

Im Falle des Baus einer achtspurigen Variante muss verbindlich im Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben werden, dass bei einem entsprechenden Bedarf jeweils ein Spur je Fahrtrichtung als Bus- oder Strassenbahntrasse umgewidmet werden kann.

Darstellung der Kosten für einen Lärmschutz bei 6-spuriger Variante

Wir bitten ferner um Darstellung, wie bei der Realisierung der sechsspurigen Variante der Lärmschutz für die Ehinger Anlagen herzustellen ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Rivoir MdL
Stadtrat

Martin Ansbacher



Dr. Dagmar Engels



Eva-Maria Glathe-Braun



Anja Hirschel



Dorothee Kühne



Martin Rivoir MdL



Dr. Haydar Süslü

